

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.04.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: I, IV, V 50, 590	Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0135 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 351720/311110 Kostenstelle: 050-000-0001/050-002-1020 Kostenträger: 3517-20/3111-40 Investitionsnummer: 11050-2001 (HH 2013 Software) Sachkonto: 0241010 (HH 2013 Software) Sachkonto: 6179840 (HH 2013 ff.) Sachkonto: 6179000 (HH 2014 ff.)		

Betreff: Teilhabecard im soziokulturellen Bereich

Vorlage vom: 17.04.2013

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Einführung und Umsetzung einer Teilhabecard für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zu und beschließt den Erwerb der Schnittstelle Bildung und Teilhabe der Firma Prosoz Herten GmbH und dem Onlinesystem „Bildungskonto“ der Firma Syrcon GmbH. Der Magistrat beauftragt die Verwaltung, den Ankauf zu den in der Anlage (1+2) dargestellten Konditionen vorzunehmen.

1. Die Teilhabecard ermöglicht die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach den gesetzlichen Bestimmungen der Sozialgesetzbücher II und XII (SGB II und SGB XII), dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Umsetzung erfolgt durch die Software der Firma Syrcon und die Schnittstelle zu Openprosoz.

2. Die Teilhabecard ermöglicht die Inanspruchnahme von sozialen und kulturellen Vergünstigungen für alle Bezieherinnen und Bezieher von laufenden Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz.
3. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.
4. Die notwendigen Kosten der „Anschaffung“ der Teilhabekarte in Höhe von ca. 16.000 Euro im HH-Jahr 2013 werden unter 050-002-1020, SK 0241010, Invest.-Nr. 11050-2001, Produkt 311100, KT 3111-40 etatisiert. Die Deckung erfolgt aus den zur Verfügung stehenden Mittel der Kostenerstattung Kosten der Unterkunft (1,2%) SGB II.
5. Die Kosten für den Erstdruck der Vorlegekarten im Bereich soziale und kulturelle Vergünstigungen im HH-Jahr 2013 in Höhe von 5.000 Euro werden unter der Kostenstelle 050-000-0001, SK 6179840, Produkt 351720, KT 3517-20 etatisiert. Die Deckung erfolgt aus der Umschichtung von Haushaltsmitteln des Budgets des Amtes für Soziales und Prävention.
6. Die notwendigen jährlichen Kosten des Systembetriebes ab dem Jahr 2014 in Höhe von ca. 25.000 Euro werden unter der Kostenstelle 050-002-1020, SK 6179000, Produkt 311100, KT 3111-40 etatisiert. Die Deckung wird über die Kostenerstattung BUT/KDU SGB II gewährleistet sein.

Anlagen:	Anlage 1 Kosten Teilhabecard SGB II Anlage 2_Anfallende Kosten Teilhabecard_Bereich soziale und kulturelle Vergünstigungen Anlage 3_Prüfung Vergabestelle Anlage 4 Angebote soziale und kulturelle Vergünstigungen
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.04.2013:

Beteiligung und Teilhabe aller Darmstädterinnen und Darmstädter sind die Grundsätze der (sozial-)politischen Zielrichtung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten finanziell benachteiligter Darmstädterinnen und Darmstädter, führt die Wissenschaftsstadt Darmstadt von daher eine Teilhabecard für die Inanspruchnahme von Leistungen im soziokulturellen Bereich ein.

Über die Teilhabecard können die sozialen und kulturellen Vergünstigungen in Darmstadt gebündelt und für alle Bezieherinnen und Bezieher von laufenden Leistungen nach dem SGB II und SGB XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz einfach nutzbar gemacht werden. Zudem können auch die gesetzlichen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene über dieselbe Teilhabecard unbürokratischer zur Verfügung gestellt werden.

Die Umsetzung erfolgt in Form einer webgestützten Teilhabecard, die zum einen als Vorlegekarte genutzt werden kann und es zum anderen ermöglicht, Leistungen mit Dritten abzurechnen. Weitere Vergünstigungen und Leistungen können somit perspektivisch unproblematisch ergänzt werden.

Für die Einführung einer solchen Teilhabecard ist, neben der Schnittstelle zu Openprosoz, die Anschaffung einer speziellen Software der Firma Syrcon erforderlich, die mit dem Datenverarbeitungsprogramm Openprosoz kompatibel ist.

Das Ergebnis der Prüfung gemäß der Vergaberichtlinien ist als Anlage (3) beigelegt.

Im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe kann mit einer webgestützten Teilhabecard dem Wunsch vieler Leistungsanbieter/innen nach weniger bürokratischem Aufwand entgegen gekommen werden und eine Vereinfachung der derzeitigen Verwaltungsabläufe erreicht sowie die Leistungen insgesamt noch attraktiver gestaltet werden.

Die Vorteile aller am Beantragungs- und Bewilligungsprozess Beteiligten sind vielfältig:

Die Teilhabecard ermöglicht zunächst die unmittelbare Zulassung von Angeboten durch das Amt für Soziales und Prävention, sowie die Abrechnung und Abwicklung der Zahlungen an die Leistungsanbieter/innen. Bewilligungen können im Amt für Soziales und Prävention über eine Schnittstelle zu Openprosoz direkt auf das jeweilige Bildungskonto der Leistungsberechtigten gebucht werden. Für die Leistungsberechtigten im Jobcenter können die bewilligten Leistungen über das Internet in das Programm eingepflegt werden. Zeitaufwendige Einzelüberweisungen entfallen weitestgehend, da durch die Firma Syrcon eine nach Rechtskreisen gebündelte Rechnungsstellung erfolgt und die Zahlungen durch das System entsprechend der eingelösten Bewilligungen wieder den Einzelfällen zugeordnet werden. Die Leistungsträger Jobcenter und Amt für Soziales und Prävention können jederzeit einzelne Leistungen be-/entladen, wenn Leistungsberechtigte oder Anbieterinnen/Anbieter keine eigenen technischen Möglichkeiten zum Abbuchen bzw. Überweisen haben.

Kinder und Jugendliche können über ihr eigenes (passwortgeschütztes) Bildungskonto zugelassene Leistungsangebote eigenständig buchen, wodurch zusätzlich die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten gefördert wird. Zudem kann über das Bildungskonto jederzeit nachvollzogen werden, welche Leistungen in welcher Höhe bewilligt und/oder bereits in Anspruch genommen wurden. Somit entsteht eine deutlich verbesserte Transparenz.

Die Leistungsanbieter/innen selbst können ihre Angebote nach Genehmigung durch das Amt für Soziales und Prävention direkt im Internet präsentieren, sodass den Leistungsberechtigten hierdurch jederzeit eine gute Übersicht hinsichtlich der aktuellen Angebote möglich ist. Ferner können die Leistungsanbieter/innen über das Onlineportal jederzeit einsehen, welche Guthaben bei ihnen eingelöst wurden und welche Bewilligungszeiträume dafür zugrunde liegen. Daraus ergeben sich unter anderem eine erhöhte Planungssicherheit und ebenfalls mehr Transparenz für die Anbieterinnen und Anbieter.

Die Vorlage von Papiergutscheinen, schriftlichen Kostenzusagen oder Bewilligungsbescheiden entfällt durch eine webbasierte Lösung und trägt somit zur Vereinfachung der Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe bei.

Neben der Abwicklung von Leistungen für Bildung und Teilhabe, kann die personalisierte „Teilhabecard“ zudem als Vorlegekarte für die Inanspruchnahme von sozialen und kulturellen Vergünstigungen bei unterschiedlichen Kooperationspartner/innen genutzt werden. Hierdurch erfolgt ein Ausgleich der finanziellen Benachteiligung von Menschen in Darmstadt, die Sozialleistungen erhalten. Die Einführung einer Teilhabecard als Vorlegekarte ermöglicht einen unbürokratischen Zugang zu sozialen und kulturellen Vergünstigungen.

Durch die Nutzung einer solchen Karte entstehen der Wissenschaftsstadt Darmstadt keine zusätzlichen Kosten.

Die Kooperationspartner/innen und die von ihnen angebotenen Vergünstigungen sind in der Anlage (4) dargestellt. Perspektivisch soll die Teilhabecard durch neue Kooperationen erweitert werden und bestehende Modelle, wie zum Beispiel die Seniorencard ersetzen.

Datenschutzrechtlich bestehen keine Bedenken gegen die Einführung einer Teilhabecard.

Finanzen:

Die notwendigen Kosten der „Anschaffung“ der Teilhabekarte in Höhe von ca. 16.000 Euro im HH-Jahr 2013 werden unter 050-002-1020, SK 0241010, Invest.-Nr. 11050-2001, Produkt 311100, KT 3111-40 etatisiert.

Die notwendigen jährlichen Kosten des Systembetriebes (inkl. Softwarepflege) ab dem Jahr 2014 in Höhe von ca. 25.000 Euro werden unter der Kostenstelle 050-002-1020, SK 6179000, Produkt 311100, KT 3111-40 etatisiert.

Für die im Haushalt 2013 anfallenden Kosten wird die Deckung durch den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft sichergestellt (050-006-1000, SK 5472001, 312010, KT 3120-10). Dieser beträgt (ohne BUT-Leistungen) 30,4% der tatsächlich verausgabten Kosten der Unterkunft nach dem Sozialgesetzbuch II. Hierin ist ein Anteil vom 1,2% Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe enthalten. Bezogen auf das Rechnungsergebnis 2012 sind dies 360.000 Euro. Nach Abzug der Personalkosten und sonstiger Sachkosten BUT ist davon auszugehen, dass die Mittel in 2013 zur Verfügung stehen.

Über die Finanzierung der BUT-Leistungen inkl. der Verwaltungskosten ab 2014 ist noch keine abschließende Regelung getroffen worden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine Spitzabrechnung der Verwaltungskosten erfolgen wird, so dass die notwendigen Mittel ab dem HH-Jahr 2014 bei der Kostenerstattung Bund angemeldet werden, so dass der Kostenaufwand im städtischen Haushalt gedeckt wird. Die Kosten sind jetzt haushalterisch auszuweisen und einzuplanen und bei einer künftigen Kostenerstattung anzumelden.

Die Kosten für den Erstdruck der Vorlegekarten im Bereich soziale und kulturelle Vergünstigungen belaufen sich im HH-Jahr 2013 auf 5.000 Euro, die unter der Kostenstelle 050-000-0001, SK

6179840, Produkt 351720, KT 3517-20 etatisiert werden. Die Deckung erfolgt durch Verlagerung der Mittel aus der Kostenstelle 050-000-0001, SK 7128000, KT 3151-10 (einmalig in 2013). Die geschätzten Druckkosten ab dem Jahr 2014 (ca. 1.200 Euro) werden zunächst aus dem Budget der Sachkosten der Kostenstelle 050-000-0001 erwirtschaftet.

Eine Übersicht der Kosten ist in den Anlagen (1) und (2) dargelegt.

Darmstadt, 17. April 2013

ks

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Andre Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin

Anlagen